

Auszug aus dem Protokoll des Fricktal Regio Planungsverbandes vom 10. Dezember 2020

## Systematisierung regionale Abstimmung

### **Sachverhalt**

Gemäss § 13 BauG müssen die kommunalen Nutzungsplanungen regional abgestimmt werden. Für die regionale Abstimmung unter den Gemeinden sind die Regionalplanungsverbände zuständig.

Welche Planungen darüber hinaus regional abzustimmen sind, ist gesetzlich nicht definiert. Der Koordinationsbedarf richtet sich nach der regionalen Bedeutung einer Planung. Bei den folgenden Vorhaben ist gemäss kantonaler Empfehlung in der Regel eine regionale Abstimmung notwendig:

- Gesamtrevisionen Nutzungsplanung;
- Neueinzonungen;
- Nutzungsplanänderungen, die
- Inhalte von regionalen Sachplänen, regionalen Entwicklungskonzepten (REK), Landschaftsentwicklungsplanungen (LEP) oder anderen regionalen Planungen berühren;
- 2. besondere Vorhaben mit überkommunaler Bedeutung oder Auswirkung bezwecken:
- 3. der Realisierung von Sport- und Freizeitanlagen mit regionalem Charakter dienen:
- 4. erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr haben;
- 5. eine Anpassung des kantonalen Richtplans oder eines kantonalen Nutzungsplans (Dekrets) erfordern;
- 6. der Festlegung neuer Materialabbauzonen dienen.

#### Erwägungen

Ob zu einem Planungsvorhaben eine regionale Stellungnahme verfasst wird, orientiert sich in erster Linie an den kantonalen Vorgaben. Da es sich beim Räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) und dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) um wichtige Grundlagen im Nutzungsplanungsverfahren handelt, nimmt Fricktal Regio jeweils auch hierzu Stellung. Darüber hinaus strebt der Regionalplanungsverband

Präsident: Christian Fricker
Geschäftsstelle: Hinterer Wasen 58, 5080 Laufenburg

① 079/232 54 25 ② 062/874 47 40 fricker@fricktal.ch info@fricktal.ch generell bei Planungen mit überkommunalen Auswirkungen eine regionale Abstimmung an.

Neben der Erfüllung seines Auftrages gemäss BauG, dient Fricktal Regio den Gemeinden im Rahmen der regionalen Abstimmung als Informations- und Koordinationsplattform und bietet den Gemeinden eine Dienstleistung zur Sicherstellung einer qualitativen kommunalen Nutzungsplanung.

Im Zentrum der regionalen Abstimmung stehen die Überprüfung der regionalen Interessen und Entwicklungsvorstellungen sowie deren Abstimmung mit der kommunalen Planung. Bei Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung richtet sich die regionale Abstimmung nach einem klar definierten Prozess insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen regionalen Grundlagen.

## Beurteilungsgrundlagen

Für die regionale Abstimmung sind die folgenden regionalen Grundlagen massgeblich:

- Fricktal-Vision und Leitbild;
- Regionales Entwicklungskonzept (REK);
- Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP).

Sowie darüber hinaus die folgenden weiteren Grundlagen:

- Ziele und Grundsätze des RPG;
- Vorgaben des kantonalen Richtplans (insbesondere Raumkonzept).

### Beurteilungskriterien

Die regionale Abstimmung von Fricktal Regio legt ihren Fokus einerseits auf die folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherstellung einer qualitativen Innenentwicklung und Verdichtung;
- Baulandmobilisierung und Flächenmanagement;
- Stärkung und Aktivierung der Ortskerne, Zentren, Strassenräume und Ortseingänge;
- Förderung einer nachhaltigen und siedlungsverträglichen Mobilität (Förderung ÖV, Fuss- und Veloverkehr, Verlagerung Modal Split, Dimensionierung Parkierungsanlagen);
- Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Umwelt;
- Sicherstellung einer hohen Landschaftsqualität und -vernetzung, insbesondere auch im Siedlungsraum.

Sowie andererseits auf gemeindespezifische Kriterien wie beispielsweise:

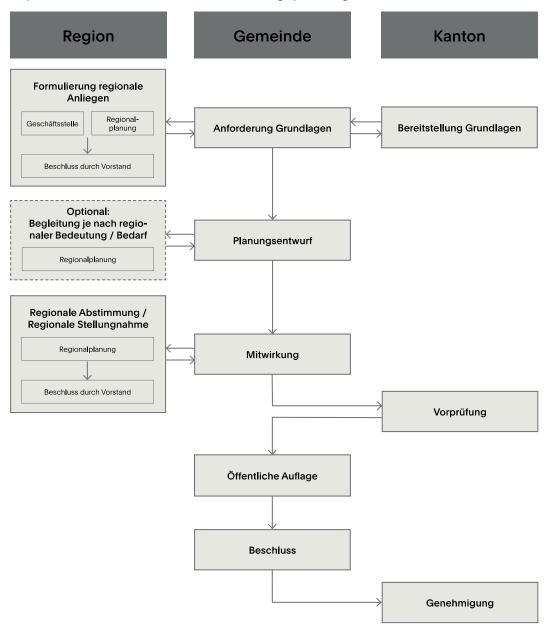
- Stärkung des Regionalzentrums;
- Qualitative Innenentwicklung und Umgang mit der Verdichtung von Einfamilienhaus-Quartieren;
- Stärkung der ländlichen Zentren;

- Umgang mit hohem Durchgangsverkehr;
- Behutsame Entwicklung im schutzwürdigen Kontext;
- Qualitative Entwicklung von überkommunal bedeutenden Arbeitsplatzgebieten;
- Abstimmung mit Nachbargemeinden und Nutzung von Synergien.

# Abstimmungsprozess im Nutzungsplanungsverfahren

Die regionale Abstimmung im Nutzungsplanungsverfahren erfolgt nach einem klar definierten Prozess. Je früher der Regionalplanungsverband miteinbezogen wird, desto besser kann die regionale Abstimmung erfolgen. Sowohl die regionalen Anliegen wie auch die regionale Stellungnahme gründen auf den definierten Beurteilungsgrundlagen und Beurteilungskriterien.

## Simplifizierter Verfahrensablauf Nutzungsplanung:



## Entscheidungsgremium

Die regionale Abstimmung erfolgt durch den Vorstand von Fricktal Regio (gemäss §7, Absatz 7 der Satzungen von Fricktal Regio).

## Benötigte kommunale Grundlagen

Für die Durchführung der regionalen Abstimmung im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens werden mindestens die folgenden Planungsunterlagen benötigt:

- Planungsbericht inkl. Entwicklungsleitbild;
- Bau- und Nutzungsordnung (inkl. synoptischer Darstellung);
- Bauzonenplan (mit dargestellten Änderungen).

#### **Beschluss**

Der Vorstand von Fricktal Regio führt seit mehreren Jahren regionale Abstimmungen zu kommunalen Planungen durch. Die neue Zusammenarbeit mit Dunja Kovari als Regionalplanerin war eine gute Gelegenheit, das Vorgehen zu überprüfen und anzupassen.

Der Vorstand genehmigt das neue Vorgehen zur regionalen Abstimmung gemäss Erwägungen vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung von Martin Süess, Rechtsdienst Kanton Aargau, dass der Vorstand über die regionalen Abstimmungen beschliessen darf.

Laufenburg, 17. Dezember 2020

#### FRICKTAL REGIO PLANUNGSVERBAND

Christian Fricker, Präsident

Judith Arpagaus, Geschäftsstellenleiterin

Junites Aspagane